

EIN FILM VON EDWIN BEELER

HEXEN

KINDER

Tertiär

Handbuch für die Studierenden

Verfolgte Hexenkinder – zwangsversorgte Heimkinder

«Ich wollte den Betroffenen eine Stimme geben»

Ein Film von Edwin Beeler

Inhaltsverzeichnis

Angaben zum Film

Inhalt	3
Angaben zum Filmemacher Edwin Beeler	3
Quellenangaben	4

Factsheet zur Schweiz in der Nachkriegszeit

Wirtschaftliche Situation	5
Sozialstaatliche Einrichtungen	5
Gesellschaftliche Wertvorstellungen	6
Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	6
Einweisungspraxis in Heime	7
Körperstrafen in der religiösen Erziehung	7
Spannungsfeld «Hilfe – Kontrolle»	8

Geschichten und Gesichter

MarieLies Birchler	9
Pedro Raas	9
Annemarie Kälin-Iten	9
Sergio Devecchi	9
Willy Mischler	9
Michel Mischler	9

Aufträge

Auftrag Zeitzeuge oder Zeitzeugin befragen	10
Kinder- und Erwachsenenbilder: Suchen Sie die Paare und begründen Sie ihre Wahl	11
Auftrag Steckbrief	11
Auftrag Fokus 1	12
Auftrag Fokus 2	14
Auftrag Fokus 3	16
Auftrag Vertiefung: Gesellschaftlicher Hexenwahn – verfolgte Hexenkinder vs. zwangsversorgte Heimkinder	18

Webseiten und Literatur

Webseiten	19
Literatur	19

Angaben zum Film

Inhalt

Im Film «Hexenkinder» werden Lebensgeschichten von Menschen erzählt, die in den 1950er-Jahren ohne ihre leiblichen Eltern aufwuchsen, ihnen teils gar weggenommen wurden, da diese nicht nach den damals gängigen Normvorstellungen lebten. Die Kinder, darunter auch Waisen oder unehelich Geborene, wurden zwangsweise in Heimen und Anstalten, die von Nonnen geführt wurden, fremdplatziert. Dort erlitten sie – in Gottes Namen – Missbrauch und körperliche Züchtigungen. Der Filmemacher Edwin Beeler blickt bei seiner filmischen Recherche auch in die Frühe Neuzeit, als Kinder in Hexenprozessen zum Tode verurteilt wurden. Dabei legt er Verhaltensmuster und Mentalitäten offen, die auch den Opfern der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im 20. Jahrhundert zum Verhängnis wurden: Verfolgt werden konnte, wer sich nicht den gesellschaftlichen Normen fügte.

Angaben zum Filmemacher Edwin Beeler

Edwin Beeler, geboren 1958 in Luzern, ist freischaffender Dokumentarfilmer und Produzent. Er wuchs in Meggen und Immensee auf und studierte Geschichte und deutsche Literatur. Seinen ersten Dokumentarfilm drehte er 1983/84, als er noch Student an der Universität Zürich war. Mit dem Film «Rothenturm, bei uns regiert noch das Volk» dokumentierte er den Kampf der Einwohner und Naturschützerinnen Rothenturms für die Erhaltung eines der grössten Hochmoore Europas, auf dem ein Waffenplatz hätte gebaut werden sollen. Es war eine politische Sensation, als das Schweizer Volk 1987 die Volksinitiative zum Schutz des Moores annahm. 1988 gründete Beeler seine eigene Produktionsfirma Calypso Film AG, nachdem er zuvor bei den bekannten Schweizer Filmemachern Erich Langjahr und Paul Riniker weitere Erfahrungen sammeln konnte, indem er deren Assistent war. Nach seinen Filmen «Bruder Klaus» (1991) und «Grenzgänge – Eine filmische Recherche zum Sonderbundskrieg» (1998) realisierte er 2011 «Arme Seelen», sein bisher erfolgreichster Kinofilm mit rund 25'000 Eintritten. «Hexenkinder» ist sein neuester Dokumentarfilm, an dem er vier Jahre gearbeitet hat. Edwin Beeler hat zahlreiche Preise erhalten, darunter den Innerschweizer Kulturpreis für sein Gesamtwerk (2017). Heute lebt Edwin Beeler mit seiner Familie in Waldibrücke bei Emmen.

Quellenangaben

Buch, Realisation, Kamera, Produktion und Montage:

Edwin Beeler

Calypso Film AG, Weltrechte und Weltvertrieb Mythenstrasse 7, 6003 Luzern, Kontakt+41 76 325 02 44,

welcome@calypsofilm.ch

www.calypsofilm.ch

www.hexenkinder.ch

Drehdaten:

2016 bis 2019

Ko-Produzent:

Urs Augsburg, Schweizer Radio und Fernsehen SRF

Kino-Start:

September 2020

Sprachen

Schweizerdeutsch, Hochdeutsch

Erzähler:

Hanspeter Müller-Drossaart

Mitwirkende:

MarieLies Birchler, Annemarie Iten-Kälin, Sergio Devecchi, Willy Mischler, Michel Mischler, Pedro Raas

Yvonne Pfäffli, Verena Rothenbühler, Hansjakob Achermann, Philippe Bart, Romano Cuonz, Markus Furrer, Stefan Jäggi uvm.

Drehorte:

Einsiedeln und Umgebung, Schwyz, Immensee, Luzern, Emmen, Eschenbach, Ebikon-Rathausen, Zizers, Ftan, Pura, Neggio, Caslano, Lugano, Lago di Lugano, Losone, Muralto, Val Onsernone, Bellinzona: Mani di bimbi che cercano la libertà von Mattia Bonetti, Zürich, Bern, Sonvilier, Laufen BL, Sarnen, Giswil, St. Jakob-Kerns, Gerzensee, Stans, Rathausplatz Skulptur von Rolf Brem: «Der Tod und das Mädchen», 1976, Zug, Baar, Zugerberg, Cham, Riedertal (Kapelle), Bürglen (UR)

Genre:

Dokumentarfilm

Länge:

96 Minuten

Unterstützung

[Hier finden Sie eine Liste aller Beteiligten.](#)



Factsheet zur Schweiz in der Nachkriegszeit

Im Folgenden werden holzschnittartig verschiedene Aspekte der Schweizer Geschichte der Nachkriegszeit bis in die 1970er-Jahre dargelegt.¹ Diese beleuchten die sozialen, gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und sind relevant für die historische Einbettung der staatlich verordneten Fremdplatzierungen und Kindswegnahmen, die zu den fürsorglichen Zwangsmassnahmen gezählt werden.

Unter diesem Begriff versteht man die Praxis des Staates, der von Mitte des 19. Jahrhundert bis in die 1980er-Jahre massiv in das Leben von Familien und Einzelpersonen eingegriffen hat und Erwachsene und Kinder, oft arm, verwaist (Kinder) oder sich sonst nicht den damals gültigen Normen entsprechend verhaltend, wegspernte. Kinder und Jugendliche kamen in Heime, Anstalten oder zu Pflegefamilien. Den Eltern wurde meist das Sorgerecht entzogen. Jugendliche und Erwachsene wurden administrativ versorgt, von den Behörden in Arbeitsanstalten oder psychiatrische Kliniken eingewiesen und entmündigt. Auch Zwangsadoptionen, Zwangssterilisationen, Zwang zur Abtreibung und Medikamentenversuche ohne die Einwilligung der Betroffenen werden unter diesem Begriff subsumiert. Miteingeschlossen sind dabei auch Kinder, die mitunter von den eigenen Eltern an Bauern weggegeben worden sind, um zu Hause weniger Mäuler stopfen zu müssen (Verdingkinder). Dass dabei die Grundrechte der betroffenen Menschen beschnitten und stark in die Sphäre der persönlichen Freiheit eingegriffen wurde, ist diesen Massnahmen gemeinsam.

Wirtschaftliche Situation

In den Nachkriegsjahren bis zur Wirtschaftskrise 1974/75 erlebte die Schweiz eine einmalige wirtschaftliche Hochkonjunktur, die den materiellen Wohlstand der Schweizerinnen und Schweizer massiv steigerte. Noch nie zuvor verfügten auch ärmere Gesellschaftsschichten über so viel Einkommen, Freizeit aber auch Möglichkeiten zur Selbstbestimmung. Die Schweiz profitierte davon, dass ihre wirtschaftliche Infrastruktur nach dem Krieg unbeschädigt und Investitionskapital vorhanden war. Der von Amerika finanzierte Marshall-Plan, der das zerstörte Europa wieder aufbauen half, kurbelte die Schweizer Exportwirtschaft an. Arbeitsmigrantinnen und -migranten, vornehmlich aus dem Mittelmeerraum, füllten die Lücken als Saisoniers, als sich Arbeitskräftemangel zeigte. Dieser wirtschaftliche Aufschwung erleichterte es u.a. auch Jugendlichen aus Kinderheimen, sozial aufzusteigen und einen Beruf zu erlernen, was bis zum Zweiten Weltkrieg nur in Ausnahmefällen möglich war.

Dieser wirtschaftliche Schub ging unter anderem auch mit einer Veränderung der Gesellschaft und deren Werten einher. Während in den Nachkriegsjahren bis in die 1960er-Jahre bürgerlich geprägte Wertvorstellungen vorherrschten, erodierte diese stark konformen Werte langsam und gipfelte in der 68er-Bewegung, die diese Werte hinterfragte. Bis dieser Zeitgeist die Amtsstuben und Kinderheime durchwehte, dauerte es bis in die 1970er-Jahre.

Sozialstaatliche Einrichtungen

Am Ende des 2. Weltkrieges war das Sozialversicherungssystem der Schweiz noch lückenhaft: 1947 wurde die AHV, 1960 die IV und erst 1976 die obligatorische Arbeitslosenversicherung eingeführt. Die AHV war aber bis zur 8. Revision 1973, bei der die Renten um 4/5 angehoben wurde, nicht existenzsichernd. So betrug die Rente 1948 40 Franken, was – die Teuerung berücksichtigend – einer Zahlung von 183 Franken entspricht. Unterschichten wurden also erst allmählich wirklich gestützt.² Bereits 1918 hatte man die Schweizerische Unfallversicherung SUVA für Berufstätige eingerichtet. Mitte der 1960er-Jahre waren nur wenig mehr als die Hälfte der Bevölkerung gegen Krankheit versichert. Erst 1994 wurde die obligatorische Krankengrundversicherung eingeführt.

1 Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Wesentlichen auf Geschichte der Schweiz und der Schweizer. Comité pour une Nouvelle Histoire de la Suisse. (Hg.). 2006. Basel. Schwabe.

2 Factsheets zu Geschichte der AHV. Bundesamt für Sozialversicherung. 2018: https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/ahv/faktenblaetter/chronologie_der_ahv-revisionen.pdf.download.pdf/chronologie_der_ahv-revisionen.pdf und https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/ahv/faktenblaetter/die_geschichte_derahv.pdf.download.pdf/die_geschichte_derahv.pdf (abgerufen am 7.7.20)

Gesellschaftliche Wertvorstellungen³

Trotz verschiedener Sozialwerke gab es auch in der prosperierenden Nachkriegszeit Armut. Insbesondere alleinstehende Frauen mit Kindern, die nicht den bürgerlichen Normvorstellungen entsprachen, fielen aus dem gesellschaftlichen Rahmen. Bis weit in die 1960er-Jahre dominierte das bürgerliche Familienideal, bei dem der Vater die Familie ernährt und seine Frau den Haushalt verantwortet und die Kindererziehung. Erwerbsarbeit für Ehefrauen und Mütter war nicht vorgesehen, auch nicht während des durch die Hochkonjunktur verursachten Arbeitskräftemangels. Die konservative Vorstellung, die Familie sei Kern der Gesellschaft und somit auch des Staates, fusst im frühen 19. Jahrhundert und diente bis in die späten 1960er-Jahre als Grundlage, Menschen mit anderen Lebensentwürfen auszugrenzen. Besonders betroffen waren Frauen und alleinstehende Mütter, denen der Ernährer wegen Krankheit, Invalidität, Scheidung oder Tod fehlte und die darum nicht nur von der Normvorstellung abwichen. Viele konnten es sich nicht leisten, diesem bürgerlichen Ideal nachzuleben und mussten stattdessen in der Fabrik oder als Tagelöhnerinnen arbeiten. Dieser Normenbruch trug nebst der Armut zur Stigmatisierung bei. Sie gerieten seit dem 19. Jahrhundert in den Blick der Behörden. Ihr Lebensstil galt als «liederlich» oder «sittenlos», ihre Kinder waren «verwahrlost». Was mit diesen Begriffen genau gemeint war, blieb vage und liess den Behörden entsprechenden Handlungsspielraum, um Frauen und Männern, die den gängigen Wert- und Moralvorstellungen nicht entsprachen und der Unterschicht angehörten, die Kinder wegzunehmen und sie beispielsweise in Heime einzuweisen. Auch die uneheliche Geburt war häufig ein Grund, fremdplatziert zu werden. Erst 1978 wurden ausserehelich geborene Kinder den ehelichen Kindern gleichgestellt.

Bei der Auswahl eines Heimplatzes war meist das Kostenargument der entscheidende Faktor und selten das Wohl oder die Bedürfnisse des einzelnen Kindes. Besonders beliebt bei den einweisenden Stellen waren religiös geführte Heime, in denen Ordensfrauen für einen Gotteslohn arbeiteten.

Rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Grundlagen fürsorglicher Zwangsmassnahmen waren in kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Erlassen geregelt. Fürsorgeangelegenheiten fielen in den meisten Kantonen bis 1975 den Heimatgemeinden (des Familienoberhauptes) zu. Der «Kinderschutzartikel» im Schweizer Zivilgesetzbuch ZGB, das 1912 in Kraft trat, vereinfachte Kindswegnahmen, denn er ermöglichte es den Behörden, bereits bei einer «Gefährdung» des Kindes einzuschreiten. Änderungen brachten erst die verschiedenen Revisionen des Familienrechts in den 1970er-Jahren. Bis 1978 standen deshalb ausserhalb einer Ehe geborene Kinder nicht unter deren elterlichen Gewalt. Diese Kinder erhielten automatisch einen Beistand und Vormund.

Noch länger staatlicher Macht ausgeliefert waren Betroffene von Entscheiden administrativer Versorgung. Sie hatten bis 1981 keine oder nur sehr beschränkte Rechtsmittel, die Behördenverfügungen anzufechten. Diese erfolgten ohne Gerichtsentscheide.

Die Revision war eine Folge der von der Schweiz bereits 1952 unterzeichneten und 1974 ratifizierten Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK, nach der solche Strukturen ohne Gewaltentrennung, ohne Recht auf Verteidigung und ohne verwaltungsunabhängige Rekursverfahren als unrechtmässig galten. Entsprechend musste das Schweizerische Recht reformiert werden. Unabhängigere Verfahren wurden damit möglich, der Rechtsschutz der Betroffenen gestärkt.

In die Erziehung, Zuweisung und Kontrolle waren sowohl Privatpersonen, Kirchenvertreter, private gemeinnützige Organisationen und Stiftungen, aber auch Gemeinde-, Stadt- und Kantonsbehörden involviert. Diese Konstellationen waren nicht immer übersichtlich, doch spielten die Akteure eine entscheidende Rolle sowohl bei der Aufsicht über die Heime als auch der Zuweisung und deren Bewilligungspraxis. Oftmals waren Mitglieder der Untersuchungs-, Rekurs- und Aufsichtsbehörden eng miteinander verbandelt, unter gewissen Umständen agierten sie gar in Personalunion. Somit war es sehr schwierig, gegen Entscheide zu rekurrieren, Missstände oder Missbrauch anzuzeigen.

³ Vgl. dazu: Akermann, M., Furrer, M., Jenzer, S. 2012. Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930 – 1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, Luzern: [pdf-Ausgabe](#).

Einweisungspraxis in Heime

Im Fokus der Behörden waren arme Menschen, die von der Fürsorge abhängig waren, wie Frauen und Männer, die unorthodoxe Lebensentwürfe lebten, geschieden, verwitwet, alleinstehend waren.⁴ Meldungen über unpassende Lebensführung und entsprechende Gefährdung der Kinder kamen oft von Geistlichen, der Schule oder von Nachbarn, teilweise sogar anonym. Eine wichtige Grundlage bei den Einweisungsentscheiden waren Inspektionen in den Wohnungen der gemeldeten Frauen und Männer. Gehilfinnen der Amtsvormundschaft zogen bei Nachbarn, in der Schule, beim Pfarrer Erkundigungen ein und inspizierten Wohnungen. Dabei folgten auch diese Inspektorinnen damals gängigen Norm- und Wertvorstellungen über Hygiene und Ordnung. So war es wichtiger, dass die Küche blitz blank geschruppt, die Bettwäsche ohne Löcher war, als dass die alleinstehende Mutter den Kindern Wärme und Aufmerksamkeit entgegenbrachte. Auch moralische und sittliche Vorstellungen divergierten. Dass eine Familie in einem Raum lebte, wurde als unsittlich interpretiert, weil die Sexualität der Eltern im gleichen Raum, in dem auch die Kinder lebten, praktiziert wurde.

Körperstrafen in der religiösen Erziehung⁵

Die Historikerinnen und Historiker, die die Kinderheime im Kanton Luzern unter die Lupe genommen hatten, kamen in ihrem Bericht zu Handen des Kantons bereits 2012 zum Schluss, dass das übliche Mass an Strafen, insbesondere auch Körperstrafen, in den Heimen überschritten wurde, gewisse Erziehungspraktiken sadistisch anmuteten und folterähnlich waren. Sexuelle Übergriffe seien vertuscht worden, oftmals wurde das Opfer bestraft statt der Täter oder die Täterin. Inzwischen sind weitere Forschungsarbeiten – auch im Rahmen der Aufarbeitung durch die Unabhängige Expertenkommission UEK – publiziert worden, die diese Befunde stützen und festhalten, dass diese Erziehungsmethoden auch in nicht-katholischen Heimen gang und gäbe war.⁶ Ziel der pietistischen und protestantisch-philanthropischen Heime war es – wie in den katholischen Einrichtungen – dass das Kind «ein wahrer Christ und ein nützlicher Bürger» werde.⁷

Für den Film Hexenkinder ist insbesondere das christliche Verständnis der Strafe massgeblich, da die meisten Protagonisten in einem von Nonnen geführten Kinderheim platziert waren. Ein Kind – Sergio – wuchs in Heimen der Stiftung «Gott hilft» auf, die sich protestantischen Werten verpflichtet sahen. Wie in nicht-konfessionell geführten Einrichtungen war die Körperstrafe auch in diesen Heimen als Erziehungsmittel nicht nur gesellschaftlich, sondern auch pädagogisch akzeptiert.⁸

Bereits bei der Geburt, so das katholische Konzept, ist der Mensch sündig. Diese Sünde wird durch die Taufe gereinigt. Dennoch sind die menschlichen Triebe allgegenwärtig und werden als Ausdruck der Erbsünde interpretiert. Diese Erbsünde gilt es zu tilgen und zwar mittels Sanktionen. Die Forschenden sprechen von einer eigentlichen «christlichen Strafmechanik», die konstruiert wurde: Der Schlag erzeuge Schmerz, dieser wirke direkt auf die Seele und treibe ihr das Böse aus. Somit werden sie und der Mensch vor dem Verderben gerettet. Im christlichen Weltbild steht Gott über allen und allem, auch über dem Individuum. Der gläubige Christ, so das Konzept, müsse seine untergeordnete Stellung akzeptieren und für seine Sünden büssen. Wenn also Nonnen Kinder schlugen, wurde dies in deren Wahrnehmung wohl als notwendig und im Sinne einer religiösen Handlung getan. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass es auch in christlichen Kreisen bereits in den 1940er-Jahren Kritik gab an der exzessiven Körperstrafe. So forderte beispielsweise die Oberin des Ingenbohrer Ordens ihre Mitschwestern an einer Tagung auf, damit sehr zurückhaltend umzugehen.⁹ Dies zeigt, dass es zumindest auf strategischer Ebene der Heimführung ein Problembewusstsein gab. In der Praxis¹⁰ sollte es noch Jahre dauern, bis dort ein Umdenken einsetzte und sich das Heimwesen veränderte.

Eine entscheidende Rolle spielte die herrschaftskritische 1968er-Protestbewegung, die andere Erziehungswerte propagierte. Katalysator war die «Heimkampagne» zwischen 1968 und 1973. Zwar gab es schon früher kritische Stimmen, doch erst diese Bewegung, die heftige Kritik an den Institutionen übte, brachte das Thema ins breite Bewusstsein. Mit spektakulären Massenfluchten aus Erziehungsanstalten (zB. in Uitikon Waldegg/ZH) lenkten sie den Fokus auf die brutalen Erziehungsmethoden, wie Schläge, Essensentzug etc. In der Folge wurde auch die Ausbildung der Erziehenden professionalisiert, entsprechende Lehrstühle eingerichtet und viele religiös geführte Heime und Anstalten geschlossen.¹¹

Spannungsfeld «Hilfe-Kontrolle»

Die Absicht der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen war zum einen, Armut zu bekämpfen, aber auch gesellschaftliche Norm- und Wertesysteme (Moral und Ordnung) durchzusetzen. Dabei nahm die Gesellschaft in Kauf, dass die persönlichen Freiheitsrechte einzelner massiv eingeschränkt wurden. Als Rechtfertigung führten Fachleute und Behörden jeweils an, dass diese Eingriffe im Interesse der Betroffenen geschehen würden. Gefragt wurden aber die wenigsten. Offen ist auch, ob der Meinung der «Verwahrlosten» und «Sittlosen» überhaupt Glaubwürdigkeit zugestanden worden wäre. In diesem Spannungsfeld zwischen «Hilfe» und «Kontrolle» bewegt sich die Arbeit der Vormundschaftsbehörden und der Sozialarbeit bis heute.¹²

4 Diese Ausführungen beziehen sich hauptsächlich auf: Furrer, M., Heiniger, K., Huonker T., Jenzer, S., Praz, A-F. (Hg.). 2014. Einleitung. S. 7 – 23. In: Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850 – 1980. Basel: Schwabe.

5 Die Ausführungen beziehen sich hauptsächlich auf Akermann, M. et al. 2012, S. 20 – 28 und Hürlimann, W., Bürkler, S., Goldsmith, D. Körperliche Züchtigung und Angst als Erziehungsmittel. S. 245 – 300. In: Ries, M., Beck, V. (Hg.). 2013, Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich: TVZ.

6 Vgl. dazu z. B. Luchsinger, Ch., 2016. «Niemandskinder» – Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft 1916 – 2016. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte: Band 33. Staatsarchiv Graubünden. Chur. Desertina und Hafner, U. (2011). Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt. Baden.

7 Vgl. Seglias, L. Heimerziehung – eine historische Perspektive. In: Ries, M., Beck, V. (Hg.). 2013, Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich: TVZ, S. 35. Vgl. auch Interview mit der Historikerin Christine Luchsinger zu den Heimen der Stiftung «Gott hilft» in: <https://www.tagesanzeiger.ch/kultur/buecher/kinder-sind-ueberlebenskuenstler/story/15753629> (abgerufen am 22.6.20).

8 Vgl. dazu auch Hürlimann, W. 2013.

9 Zit. in: Akermann, M. et. al. 2012. S. 25.

10 Dies betraf auch nicht-katholische Heime, wie beispielsweise jene der Stiftung «Gott hilft», in denen ab 1970 die Körperstrafe offiziell verboten war und in der Praxis dennoch weiter angewendet wurde. Dazu: Interview mit der Historikerin Christine Luchsinger zu den Heimen der Stiftung «Gott hilft» in: <https://www.tagesanzeiger.ch/kultur/buecher/kinder-sind-ueberlebenskuenstler/story/15753629> (abgerufen am 22.6.20)

11 Vgl. ebd. S. 28ff.

12 Vgl. dazu auch: Amt für Volksschule und Sport Lehrmittel Graubünden (Hg.). 2020. Rietmann, T., Utz, H. Sorge oder Zwang? Fürsorgerische Zwangsmassnahmen im Kanton Graubünden. Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufen I und II. (Leseheft).

Geschichten und Gesichter

G1

MarieLies Birchler



G2

Pedro Raas



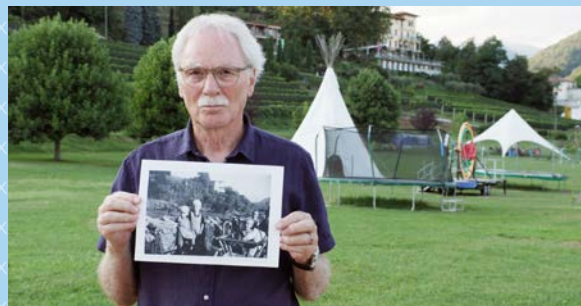
G3

Annemarie Iten-Kälin



G4

Sergio Devecchi



G5

Willy Mischler



G6

Michel Mischler



Interview mit einem Zeitzeugen oder einer Zeitzeugin führen

- Auftrag: Führen Sie ein Interview mit einer älteren Person (60-jährig oder älter) und zeichnen Sie dieses mit einem Aufnahmegerät oder Ihrem Handy auf.
- Thema: «Welche Strafen gab es wofür in der Kindheit von Person XY (Schule, daheim...)?»

Methodisches zu Oral History¹³

1

Nehmen Sie Kontakt mit dem Zeitzeugen auf. Klären Sie, was Sie aus dem Gespräch in welcher Form wem weitergeben dürfen.

2

Erstellen Sie ein Frageraster; vermeiden Sie dabei Fragen mit Ja/Nein-Antworten. Planen Sie Raum für Erzählungen und Abschweifungen ein.

3

Organisieren Sie die Aufzeichnung: Testen Sie ein Aufnahmegerät mit genügend Kapazität. Notieren Sie sich die Gliederung des Gesprächs auf dem Frageraster.

4

Führen Sie das Gespräch.

5

Ergänzen Sie die Erzählung mit Abbildungen und weiteren Materialien (vgl. dazu Formales)

Formales zum Zeitzeugen-Interview

- Person muss 60 Jahre alt oder älter sein
- Interview 5 – 10 Minuten, Aufnahme mit Handy oder Aufnahmegerät
- Foto der Person (mit Handy machen)
- Kurze Biographie der Person (Name, Alter, Kindheit und Jugend wo, Beziehung zu Ihnen) auf A4 Papier mit Foto
- Auf dem A4-Blatt eine kurze Reflexion zum Interview: Was hat mich am meisten beeindruckt, was verstehe ich nicht, was finde ich schockierend, was war schwierig, was ist mir gelungen etc.
- In die nächste Lektion ausgedruckt und mit Foto mitnehmen
- Tonaufnahme als Datei (sinnvolle Beschriftung der Datei!) oder auf Handy mitbringen

¹³ Methodenschritte nach Lehrmittel Zeitreise, Klett und Balmer Verlag, 2018, Band 3, S. 87

Kinder- und Erwachsenenbilder: Suchen Sie die Paare und begründen Sie Ihre Wahl



Hier finden Sie
die Bilder.

1

Versuchen Sie, die Kinder- und Erwachsenenfotos einander zuzuordnen.
Begründen Sie Ihre Wahl.

2

Wählen Sie eine Person aus, über die Sie mehr erfahren möchten und kopieren Sie die passenden Foto-Paare in Ihr Album.

3

Ziel ist es, dass Sie zu der gewählten Person einen Steckbrief erstellen. Der Steckbrief enthält bereits ein paar Rubriken zu persönlichen Angaben. Formulieren Sie weitere Rubriken z.B. zu Informationen rund ums Heim, in den Heimen Erlebtes etc.

4

Schauen Sie sich zu Ihrer Geschichte die entsprechenden Sequenzen aus dem Film an und filtern Sie die Angaben, die Sie für den Steckbrief brauchen, heraus. Halten Sie diese im Album fest.

5

Schauen Sie sich die verschiedenen Quellen an und prüfen Sie, welche zu Ihrer Geschichte passen könnten. Begründen Sie und ergänzen Sie allenfalls den Steckbrief mit weiteren Informationen.

AUFTRAG Fokus 1: Vor dem Heim

Wie es zu Fremdplatzierungen kam

Marielies und Pedro wurden ihren Eltern resp. Pedro seiner Mutter weggenommen, als sie noch Kleinkinder oder gar Babys waren.

Im Folgenden vertiefen Sie das Thema, wie und warum es zu Fremdplatzierungen kam. Die Zwischenerkenntnisse tragen Sie kurz im Album ein.

Am Schluss tragen Sie Ihre wichtigsten Erkenntnisse in einem Padlet zusammen und verlinken es mit dem Album (weitere Infos am Schluss dieses Auftrages).

Ziel ist es, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen kurz und prägnant über Ihr Vertiefungsthema informiert werden.



Filmsequenzen



Quellen Fokus 1

Aufträge:

1

Informieren Sie sich über die Lebensgeschichten von Pedro und Marielies, so dass alle in der Gruppe beide Lebensläufe präsent haben.

2

Schauen Sie sich die Filmsequenzen von Marielies und Pedro an. Rekonstruieren Sie die Kindswegnahmen. (Wer hat wen, wem, was gemeldet, auf Grund welcher Kriterien wurden die Kinder fremdplatziert, welche Instanzen waren involviert, warum sind sie in Einsiedeln im Waisenhaus gelandet etc.)

3

Lesen Sie im Handbuch im Sachtext «Factsheet zur Schweiz in der Nachkriegszeit» bis und mit Kapitel «Einweisungspraxis in Heime». Lesen Sie dann Quelle F1_1 von 1952 aus dem Kanton Luzern, in der jemand für eine Kindswegnahme plädiert. Stellen Sie Vermutungen an, wer diesen Bericht geschrieben haben könnte und in welcher Funktion. Welche Kriterien werden in dieser Quelle für eine Kindswegnahme aufgeführt?

4

Diskutieren Sie: Was sagt dieser Bericht und die Art und Weise der Kindswegnahmen von Marielies und Pedro über die Schweiz jener Zeit aus? Halten Sie die wichtigsten Ideen fest, damit Ihre Erkenntnisse später ins Padlet einfließen können.

Optionale Vertiefungsaufgabe: Fremdplatzierung heute

1

Auch heute werden noch Kinder und Jugendliche fremdplatziert. Lesen Sie den Ausschnitt aus dem Dokument F1_2 «Ausschnitt Konzept des Kantons Glarus» und versetzen Sie sich in die Situation einer Behördenperson: Welche Art der Fremdplatzierung würden Sie heute für Marielies und Pedro wählen? Argumentieren Sie. Sie können diesen Auftrag auch als Rollenspiel mit allen relevanten Beteiligten bearbeiten.

Fokus 1: Padlet erstellen

Überlegen Sie sich, wie Sie die Ergebnisse aus Ihrem Fokus mit einem Padlet den Kolleginnen und Kollegen präsentieren, so dass diese sich gerne und effizient informieren können.

Stichworte: Kurze Einführung ins Fokusthema, Form und Dateien (Q&A, «Experteninterview», Notizen, Fotos, kurzes Video etc.). Nehmen Sie die eingangs erwähnten Lernziele als Orientierungshilfe.

Padlet: Registrieren Sie sich als Privatperson unter padlet.com mit Ihrer E-Mail (nicht als Schule). Falls Sie Padlet nicht kennen, hilft Ihnen dieses kurze Video weiter:



Auf dem Padlet empfehlen wir die Canvas-, Pinwand oder Book-Shelf-Vorlage.

Wenn Sie fertig sind, erlauben Sie die Kommentarfunktion und verteilen die URL Ihren Kolleginnen und Kollegen, damit diese Ihr Padlet kommentieren und allenfalls Fragen stellen können. Am Schluss sollten Sie das Padlet im Album verlinken.

Beachten Sie, dass zur Zeit bei der Gratisversion die Datenmenge auf 110 MB limitiert ist, längere Videobeiträge sind also nicht geeignet für den Upload.

Alltag und Erziehung – Gewalt und Missbrauch

Annemarie und Sergio verbrachten acht resp. 17 Jahre in Heimen, die von religiösen Gruppen geführt wurden. Annemarie wurde von katholischen Nonnen erzogen, später von einem weltlichen Heimleiter. Sergio wuchs in streng protestantisch geführten Heimen im Tessin und in Graubünden auf. Beide erlitten körperliche Züchtigung und sexuelle Missbräuche.

Im Folgenden vertiefen Sie das Thema, wie und auf welchen Grundlagen in diesen Kinderheimen in der Zeit der 1950er- und 1960er-Jahre erzogen wurde und warum es möglich war, dass niemand auf den Missbrauch und die Gewaltexzesse reagierte.

Die Antworten zu den Aufträgen notieren Sie sich kurz im Album.

Am Schluss tragen Sie Ihre wichtigsten Erkenntnisse in einem Padlet zusammen und verlinken es mit dem Album (weitere Infos am Schluss dieses Auftrages).

Ziel ist es, Ihre Kolleginnen und Kollegen kurz und prägnant über Ihr Vertiefungsthema zu informieren.



Filmsequenzen



Quellen Fokus 2

Fokus 2: Tagesablauf

Der Alltag in den Kinderheimen waren strukturiert. Schauen Sie sich unter F2_1 einen Teil der Hausordnung des Seraphischen Liebeswerks, einem von Baldegger Schwestern geführten Heim in Luzern, an. Unter Paragraph 3 finden Sie die Hausordnung.

1

Diskutieren Sie, warum die Schwestern den Tagesablauf im Kinderheim wohl so gestaltet haben. Halten Sie Ihre Argumente fest.

Fokus 2: Erziehungsmethoden

1

Informieren Sie sich über die Geschichten von Annemarie und Sergio, so dass alle mit beiden Lebensläufen vertraut sind.

2

Recherchieren Sie über Erziehungs- und Wertevorstellungen in religiös geführten Anstalten im Handbuch, im Kapitel «Körperstrafen in der religiösen Erziehung» und im Bericht über die Heime im Kanton Luzern (Quelle F2_2).

Wählen Sie eine Variante:

- Kommentieren und werten Sie die Filmsequenzen von MarieLies S_G1_1 und S_G1_3 aus der Perspektive einer Nonne oder eines Erziehers von damals: Wie finden Sie das Vorgehen Ihrer Mitschwester? Lassen Sie Informationen zu Wertevorstellungen und Erziehungsidealen aus jener Zeit einfließen.

oder

- Kommentieren und ordnen Sie die Filmsequenz S_G1_1 und S_G_3 von MarieLies aus Ihrer Perspektive ein. Lassen Sie Informationen zu Wertevorstellungen und Erziehungsidealen aus jener Zeit einfließen.

Halten Sie Ihre Kommentare stichwortartig fest.

Fokus 2: Sexueller Missbrauch

1

Sergio und Annemarie wurden im Heim missbraucht. Schauen Sie sich noch einmal die Filmausschnitte S_G4 von Sergio und S_G3 von Annemarie an. Erarbeiten Sie Faktoren, die Missbrauch in den damaligen Heimen begünstigt haben. Beziehen Sie dazu Informationen aus Sergio und Annemaries Lebensgeschichten mit ein aber auch Erkenntnisse aus dem Bericht F2_3, Bericht über die Heime im Kanton Luzern, insbesondere S. 74 – 78.

Optionale Vertiefungsaufgabe:

2

Lesen sie den Text vom Beobachter F2_4 und schauen Sie sich den Beitrag der Rundschau an.



Was sind wohl die Überlegungen einiger Bewohnerinnen und Bewohner, dass man die «Geschichte» ruhen lassen soll? Welchen Standpunkt vertreten Sie?

Sie können den Auftrag auch in einem Rollenspiel lösen, in dem sich Befürworter und Gegnerinnen, politisch Verantwortliche und Betroffene gegenüberstehen.

Rundschau-Beitrag

Fokus 2: Padlet erstellen

Überlegen Sie sich, wie Sie die Ergebnisse aus Ihrem Fokus mit einem Padlet den Kolleginnen und Kollegen präsentieren, so dass diese sich gerne und effizient informieren können.

Stichworte: Kurze Einführung ins Fokusthema, Form und Dateien (Q&A, «Experteninterview», Notizen, Fotos, kurzes Video etc.). Nehmen Sie die eingangs erwähnten Lernziele als Orientierungshilfe.

Padlet: Registrieren Sie sich als Privatperson unter padlet.com mit Ihrer E-Mail (nicht als Schule). Falls Sie Padlet nicht kennen, hilft Ihnen dieses kurze Video weiter:



Auf dem Padlet empfehlen wir die Canvas-, Pinwand oder Book-Shelf-Vorlage.

Wenn Sie fertig sind, erlauben Sie die Kommentarfunktion und verteilen die URL Ihren Kolleginnen und Kollegen, damit diese Ihr Padlet kommentieren und allenfalls Fragen stellen können. Am Schluss sollten Sie das Padlet im Album verlinken.

Beachten Sie, dass zur Zeit bei der Gratisversion die Datenmenge auf 110 MB limitiert ist, längere Videobeiträge sind also nicht geeignet für den Upload.

AUFTRAG

Fokus 3: 1 Familie – 2 Lebenswege

Willy und Michel Mischler sind Brüder, die beide in Heimen aufgewachsen sind. Willy Mischler ist ein erfolgreicher Geschäftsmann, Michel Mischler kann bis heute nicht selbständig leben und wohnt in einem Behindertenheim.

Im Folgenden vertiefen Sie das Thema, wie diese administrativen Zwangsmassnahmen aufgearbeitet werden und welche Auswirkungen sie auf das Leben der ehemaligen Heimkinder haben.

Die Antworten zu den Aufträgen notieren Sie sich kurz im Album.

Am Schluss tragen Sie Ihre wichtigsten Erkenntnisse in einem Padlet zusammen und verlinken es mit dem Album (weitere Infos am Schluss dieses Auftrages).

Ziel ist es, Ihre Kolleginnen und Kollegen kurz und prägnant über Ihr Vertiefungsthema zu informieren.



Filmsequenzen



Quellen Fokus 3

1

Lesen Sie im Handbuch das Factsheet zur Schweiz nach 1945.

2

Informieren Sie sich über die Geschichten von Willy und Michel, so dass alle in der Gruppe beide Lebensläufe präsent haben.

3

Suchen Sie die Fotos F3_1, F3_2, F3_3, die die Mischler-Brüder 1963, 1971 und 2018 zeigen.

- Stellen Sie Vermutungen an, unter welchen Umständen, also wo, von wem, mit welcher Absicht diese Bilder gemacht wurden. Notieren Sie sich auch Bemerkenswertes. Diskutieren Sie Ihre Beobachtungen. Welches Bild der Brüder mögen Sie am liebsten?
- Recherchieren Sie im Internet zu Michel und Willy Mischler und ihren heutigen Leben. Was erfahren Sie über Michel und Willy, das Sie noch nicht gewusst haben? Erstaunt sie etwas?



Willy Mischler



Michel Mischler



Fokus 3: Aufarbeitung

Lesen Sie F3_4 sowie den kurzen Bericht F3_5.

1

Ergünden Sie, wieso Willy Mischler dem «Beobachter» sagt, er sei vom Bericht der Experten total enttäuscht. Finden Sie zwei oder drei Stellen im Expertenbericht, die Willy Mischler enttäuscht haben könnten. Begründen Sie.

2

Diskutieren Sie: Welche Bedingungen müssen gegeben sein, welche Prämissen eingehalten werden, damit ein solcher Untersuchungsbericht möglichst unabhängig verfasst werden kann? Notieren Sie sich Ihre Überlegungen kurz.

Optionale Vertiefungsaufgabe: Fokus 3: Umgang mit der Vergangenheit

Lesen Sie die Zeitungsartikel über Frau Kusano F3_6, F3_7 des Beobachters, in dem auch Willy Mischler vorkommt und das Interview F3_8 mit Sergio Devecchi, ebenfalls ein Protagonist im Film «Hexenkinder».

Stellen Sie Vermutungen an, wieso viel weniger Menschen sich um Wiedergutmachung bemüht haben, als von den Behörden vermutet.

Fokus 3: Padlet erstellen

Überlegen Sie sich, wie Sie die Ergebnisse aus Ihrem Fokus mit einem Padlet den Kolleginnen und Kollegen präsentieren, so dass diese sich gerne und effizient informieren können.

Stichworte: Kurze Einführung ins Fokusthema, Form und Dateien (Q&A, «Experteninterview», Notizen, Fotos, kurzes Video etc.). Nehmen Sie die eingangs erwähnten Lernziele als Orientierungshilfe.

Padlet: Registrieren Sie sich als Privatperson unter padlet.com mit Ihrer E-Mail (nicht als Schule). Falls Sie Padlet nicht kennen, hilft Ihnen dieses kurze Video weiter:



Auf dem Padlet empfehlen wir die Canvas-, Pinwand oder Book-Shelf-Vorlage.

Wenn Sie fertig sind, erlauben Sie die Kommentarfunktion und verteilen die URL Ihren Kolleginnen und Kollegen, damit diese Ihr Padlet kommentieren und allenfalls Fragen stellen können. Am Schluss sollten Sie das Padlet im Album verlinken.

Beachten Sie, dass zur Zeit bei der Gratisversion die Datenmenge auf 110 MB limitiert ist, längere Videobeiträge sind also nicht geeignet für den Upload.

Gesellschaftlicher Hexenwahn – verfolgte Hexenkinder vs. zwangsversorgte Heimkinder

Jemanden als «Hexe» zu bezeichnen und deswegen zu verfolgen, ist in verschiedenen Phasen der Vergangenheit immer wieder Realität. Auch in der Gegenwart ist dies nicht verschwunden.

In der Frühen Neuzeit, vor allem im 16. und 17. Jahrhundert, erlebte dieses Phänomen einen schrecklichen Höhepunkt: In verschiedenen Gebieten Europas, auch in der Schweiz, kam es zu eigentlichen Massenverfolgungen von Hexen, die oft mit Folter und Hinrichtungen endeten. Kinder und Jugendliche gehörten ebenfalls zu den verfolgten Opfern.

Was hat das aber mit den Fremdplatzierungen von Kindern in der Schweiz in den 1950er- und 1960er-Jahren zu tun?



Filmsequenzen

1

Schauen Sie sich die Sequenz G1_3 MarieLies aus dem Film an. Worum geht es genau? Analysieren Sie die Erzählung von MarieLies Birchler auf folgende Aspekte hin:

- Ausgangslage/ Problem
- Ursache/Grund für dieses Problem
- Konsequenzen/Massnahmen, das Problem zu lösen

2

Informieren Sie sich im Artikel des Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) über die Hexenverfolgungen in der Schweiz in der Frühen Neuzeit.



Link zu HLS

Welche Bezüge können Sie zwischen den Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit und den Aussagen von MarieLies Birchler im Film «Hexenkinder» herstellen? Halten Sie Stichworte fest.

3

«Fremdplatzierungen und Hexenverfolgungen in einem Film zu verbinden, ist unhaltbar. Ein Vergleich, der nicht gemacht werden dürfte!»

Wie könnte der Filmemacher auf einen solchen Vorwurf reagieren? Versuchen Sie Argumente zu entwickeln, die diesen Vorwurf zurückweisen und aufzeigen, warum der Filmemacher diesen Zusammenhang für legitim erachtet.

Nehmen Sie zu dieser Aussage entsprechende Stellung.

Webseiten und Literatur

Webseiten

- Webseite des Films «Hexenkinder»:
www.hexenkinder.ch
- Diese von der Guido Fluri Stiftung getragene, und vom Historiker Thomas Huonker gestaltete Website enthält sehr viele Information und Quellen zur Fremdplatzierung und der Geschichte der Kinderheime in der Schweiz und ist eine Fundgrube.
www.kinderheime-schweiz.ch
- Rathausen. Ein Ort erzählt seine Geschichte.
Auf dieser Website ist die Geschichte des Kinderheims Rathausen mit den Ausstellungstexten aufgeschaltet. Darunter finden sich Quellen. Ansprechend und übersichtlich, auch zum Alltag im Heim.
www.rathausen.ch
- Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgung (Hg.), Organisierte Willkür. Administrative Versorgung in der Schweiz 1930 – 1981, Schlussbericht, Zürich 2019. https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/E-Book_978-3-0340-1520-2_UEK_10A_.pdf
- Unterlagen der Pressekonferenz zum UEK-Schlussbericht (Zusammenfassungen etc.)
<https://www.uek-administrative-versorgungen.ch/forschung/pressekonferenz?filter=5>

Literatur

Akermann, M., Furrer, M., Jenzer, S. 2012. Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930 – 1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, Luzern: pdf-Ausgabe. (https://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/markus_furrer_et_al_schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_311juli2012.pdf)

Amt für Volksschule und Sport Lehrmittel Graubünden (Hg.). 2020. Rietmann, T., Utz, H. Sorge oder Zwang? Fürsorgerische Zwangsmassnahmen im Kanton Graubünden. Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufen I und II. [Leseheft](#)

Furrer, M., Heiniger K., Huonker, T., Jenzer S., Praz, A.-F. (Hg.). 2014. Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850 – 1980. Basel: Schwabe.

Hürlimann, W., Bürkler, S., Goldsmith, D. Körperliche Züchtigung und Angst als Erziehungsmittel. S. 245 – 300. In: Ries, M., Beck, V. (Hg.). 2013. Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich: TVZ. pdf-Ausgabe (https://www.lukath.ch/wp-content/uploads/2015/10/buch_hinter-mauern.pdf)

Luchsinger, C. 2016. «Niemandskinder» – Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft 1916 – 2016. Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte: Band 33. Staatsarchiv Graubünden. Chur. Desertina.

Messmer, B. et al. (Hg.). 2006. Geschichte der Schweiz und der Schweizer. Basel: Schwabe.